



EPC378-10 (Translation German Full Text)

Brüssel -- ([BUSINESS WIRE](#)) --

Presse-Information

Der European Payments Council meldet weitere Fortschritte in Richtung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsmarkts (SEPA) und fordert den EU-Gesetzgeber auf, Fristen für die Migration zu den SEPA-Verfahren festzulegen

1. November 2010 – Brüssel: Der European Payments Council (EPC), das Entscheidungs- und Koordinierungsgremium der europäischen Kreditwirtschaft für den Zahlungsverkehr, hat heute aktualisierte und erweiterte Versionen der Regelwerke für das SEPA-Überweisungsverfahren (SEPA Credit Transfer, SCT) und die SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit, SDD) herausgegeben. Der 1. November 2010 ist ein weiterer wichtiger Stichtag für die Umsetzung von SEPA, da entsprechend EU Recht von heute an alle Banken in der Eurozone für grenzüberschreitende SEPA-Lastschriften erreichbar sind.

Für die Realisierung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsmarktes ist es nunmehr notwendig, eindeutige Fristen für die Migration zu den SEPA-Zahlungsverfahren festzulegen. Der EPC fordert daher den europäischen Gesetzgeber auf, verbindliche Fristen für die Umstellung auf SCT und SDD zu setzen. Der EPC vertritt allerdings die Ansicht, dass mögliche bevorstehende regulatorische Massnahmen im Zusammenhang mit SEPA, wie früher in diesem Jahr von der Europäischen Kommission skizziert, das gesamte SEPA-Projekt gefährden und die mit der SEPA-Umsetzung verbundenen umfangreichen Vorteile für Bankkunden zunichte machen würden.

Die Entwicklung der SCT und SDD-Verfahren beruht auf einem transparenten Änderungsprozess, der allen Marktteilnehmern die Gelegenheit bietet, Vorschläge für Änderungen der SEPA-Verfahren einzubringen. Vorgeschlagene Verfahrensänderungen unterliegen einer dreimonatigen öffentlichen Konsultationsphase. Aufgrund dieses jährlichen Änderungszyklus beinhalten die SCT- und SDD-Verfahren viele von Endnutzern konzipierte Funktionalitäten. Die begrenzte Zahl der Änderungsvorschläge, die im Hinblick auf die diesjährigen Neuauflagen der Regelwerke vorgetragen wurden, spricht für die Qualität der SCT- und SDD-Verfahren und zeigt, dass diese ihrer Zielsetzung gerecht werden. In Übereinstimmung mit gängiger Branchenpraxis haben Banken und ihre Dienstleister ausreichend Zeit, die Verfahrensänderungen umzusetzen, bevor diese im November 2011 in Kraft treten.

Der 1. November 2010 ist auch ein wichtiger Stichtag für die weitere Umsetzung der SEPA Lastschrift. Die EU-Verordnung (EG) Nr. 924/2009 verpflichtet alle Banken in der Eurozone, für grenzüberschreitende Lastschriften erreichbar zu sein. In der Praxis bedeutet dies, dass jeder Kunde mit einem Konto in der Eurozone, das ihm die Möglichkeit inländischer Lastschriftzahlungen in Euro bietet, nun auch grenzüberschreitende SEPA-Lastschriftzahlungen tätigen kann. Dadurch wird es für mobile europäische Bürger deutlich einfacher, Rechnungen zu bezahlen. Gleichzeitig sind Unternehmen nun in der Lage, Zahlungen innerhalb der Eurozone per SEPA-Lastschrift zu erhalten und damit ihre Geschäftsmöglichkeiten auszuweiten.



Gerard Hartsink, der Vorsitzende des EPC, erklärt: “Die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der SEPA ist geschaffen. Es obliegt nun dem europäischen Gesetzgeber, klare Fristen für die Migration zu den SEPA-Verfahren festzulegen und somit Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer zu schaffen.”

Die Europäische Kommission hat unlängst signalisiert, möglicherweise einen Vorschlag für eine Verordnung einzubringen, die sogenannte “grundlegende Anforderungen” im Hinblick auf Euro-Überweisungs- und Euro-Lastschriftverfahren definieren sollte. Diese Verordnung sollte ebenfalls den jeweiligen Zeitpunkt festlegen, zu dem Zahlungsverfahren diesen Anforderungen entsprechen müssten. Der EPC begrüßt die Bereitschaft der Europäischen Kommission, die Fristen für die SEPA-Migration gesetzlich zu regeln. Aufgrund diesbezüglicher Aussagen der Europäischen Kommission im März und Juni 2010 hat der EPC jedoch einige erhebliche Bedenken hinsichtlich dieser möglichen anstehenden Verordnung:

- Die Verordnung **könnte möglicherweise keine verbindlichen Fristen für die Ablösung der bestehenden nationalen Euro-Zahlungsverfahren festlegen.** Dies könnte die potenziellen finanziellen Vorteile gefährden, die sich aus dem Übergang zu den harmonisierten SEPA-Verfahren ergeben würden. Bestehende nationale Euro-Zahlungsverfahren könnten den “grundlegenden Anforderungen” entsprechen. Dadurch würden inländische Transaktionen weiterhin gemäss nationaler Verfahren verarbeitet, während die SEPA-Verfahren ausschließlich für grenzüberschreitende Transaktionen genutzt würden. Dieses Szenario wird „**Mini-SEPA**“ genannt.
- Die Verordnung **könnte mehrere konkurrierende und “interoperable” Euro-Überweisungs- und Lastschriftverfahren zulassen.** Dieses Konzept würde kaum dazu beitragen, die **Fragmentierung des Euro-Zahlungsverkehrsmarkts zu überwinden** und missachtet die Tatsache, dass ein optimal effizientes Zahlungssystem nur möglich ist, wenn sich alle Anbieter und Nutzer von Zahlungsdiensten an die exakt gleichen Verfahrensregeln und Standards halten (was den Wettbewerb im Bereich der SEPA Zahlungsverkehrsprodukte und -angebote nicht verhindert). **Es ist aus Sicht des EPC unverständlich, warum die Europäische Kommission nun ein Szenario in Betracht zieht, das sich so grundlegend von ihrem Ansatz zur Schaffung der SEPA während des vergangenen Jahrzehnts unterscheidet.**
- Die Verordnung könnte **beträchtliche Investitionen von Frühanwendern sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite zunichte machen.** Diese Marktteilnehmer waren den vorherigen Aufrufen der europäischen Institutionen einschliesslich der Europäischen Kommission gefolgt und haben ihre Zahlungsarchitektur bereits an die vom EPC entwickelten SEPA-Verfahren angepasst. Banken und andere Marktteilnehmer haben diese Investitionen aufgrund der allgemeinen Erwartung und dem Einvernehmen auf sich genommen, dass die nationalen Euro-Zahlungsverfahren abgelöst würden. Der neue Ansatz basierend auf “grundlegenden Anforderungen” und mehreren konkurrierenden SEPA-Verfahren ist dieser ursprünglichen Annahme, welche die Grundlage für diese Investitionen bildete, genau entgegengesetzt.

Gerard Hartsink fasst zusammen: “Entsprechend der von den EU-Finanzministern, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Zentralbank geäußerten Erwartungen, **muss die kommende Verordnung Fristen für die Ablösung bestehender nationaler Euro-Überweisungs- und Lastschriftverfahren setzen.** Nur so können die mit der Erhaltung mehrerer, parallel laufender Zahlungsverfahren verbundenen hohen Kosten vermieden werden. Eine Verordnung auf der Grundlage



der im März und Juni 2010 veröffentlichten Erwägungen der Europäischen Kommission würde das gesamte SEPA-Projekt effektiv untergraben und die mit der SEPA-Umsetzung verbundenen Vorteile für Bankkunden zunichte machen. Der EPC begrüßt die jüngste Ankündigung der Kommission, im November 2010 eine öffentliche Anhörung mit dem Ziel durchzuführen, alle Marktteilnehmer hinsichtlich des geeignetsten Ansatzes für eine gesetzliche Regelung im Zusammenhang mit SEPA zu konsultieren.“ – ENDE –

Hinweise für Herausgeber:

- **Journalisten sind eingeladen, am Mittwoch, den 3. November 2010 um 15.00 Uhr MEZ an einem EPC Medien-Webinar teilzunehmen.** Dieses bietet exklusiven Zugang zu EPC-Sprechern, die umfassend über die Aktivitäten des EPC informieren und die Reaktion des EPC auf die mögliche bevorstehende SEPA-Verordnung erläutern werden. Um sich für die Teilnahme zu registrieren und weitere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Kirsty Pearson unter +44 (0)1943 468007 / kirsty@iseepr.co.uk. Eine Aufzeichnung des kompletten Webinars ist ab Donnerstag, den 4. November 2010 auf der [EPC Internetseite](#) abrufbar.
- [Begleitmaterial \(EPC Media Kit\) zu dieser Presse-Information sowie die Originalversion in englischer Sprache stehen hier zur Verfügung.](#)
- **Für eine detaillierte Analyse der neuen obligatorischen und optionalen Elemente, die in die aktualisierten Versionen der Regelwerke für SCT- und SDD-Verfahren aufgenommen wurden,** lesen Sie den Artikel „[SEPA Schemes: Next Generation](#)“ in Ausgabe 8 des EPC Newsletter.
- **Klicken Sie hier, [um mehr über das SEPA-Lastschriftverfahren zu erfahren.](#)**
- **Für eine detaillierte Analyse der möglichen bevorstehenden Verordnung, die Fristen für die Konformität von Euro-Überweisungs- und Euro-Lastschriftenverfahren mit „grundlegenden Anforderungen“ festlegen könnte,** lesen Sie den Artikel „[On Payments and Light Bulbs](#)“ in Ausgabe 7 des EPC Newsletter. Diese Analyse basiert auf dem Diskussionspapier der Europäischen Kommission „SEPA Migration End-Date“ vom März 2010 und dem Arbeitsblatt der Kommission: „SEPA Migration End-Date“ vom Juni 2010.

Über den European Payments Council:

Der European Payments Council (EPC) ist das Entscheidungs- und Koordinierungsgremium der europäischen Kreditwirtschaft für den Zahlungsverkehr. Sein Zweck ist die Unterstützung und Förderung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsmarkts (Single Euro Payments Area, SEPA). Dem EPC gehören 74 Mitglieder an, welche Kreditinstitute, die Kreditwirtschaften und Zahlungsverkehrsinstitute repräsentieren. SEPA ist eine EU-Integrationsmaßnahme für den Zahlungsverkehr. SEPA ist das Gebiet, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro unter grundsätzlich gleichen Rahmenbedingungen sowie mit den gleichen Rechten und Verpflichtungen tätigen können, unabhängig vom jeweiligen Standort. SEPA besteht derzeit aus den 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz und Monaco. Weitere Informationen stehen unter www.europeanpaymentscouncil.eu zur Verfügung.

Der EPC-Newsletter. Ihr Schlüssel zu SEPA. Ihr kostenloses Abonnement erhalten Sie [hier](#).



Quelle: European Payments Council

Avenue de Tervueren 12 B – 1040 Brussels – Tel.: + 32 2 733 35 33 – Fax: + 32 2 736 49 88

www.europeanpaymentscouncil.eu – secretariat@europeanpaymentscouncil.eu

Die Ausgangssprache, in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle und autorisierte Version. Übersetzungen werden zur besseren Verständigung mitgeliefert. Nur die Sprachversion, die im Original veröffentlicht wurde, ist rechtsgültig. Gleichen Sie deshalb Übersetzungen mit der originalen Sprachversion der Veröffentlichung ab.

Contacts

Medienkontakt des EPC:

Meral Ruesing

Telefon: +32 2 733 35 33

E-Mail: meral.ruesing@europeanpaymentscouncil.eu



View this news release online at:

<http://www.businesswire.com/news/home/20101029000000/de>